

Ortsgemeinde: Fischbach		Abstimmungsergebnis		
Sitzung vom: 31.03.2022		Nr.: 14		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	Dafür	Da- gegen	Ent- haltung
1	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Geburtstag seit der letzten Sitzung:</p> <p>Wichter Jörg Herrmann Christian Selzer Axel</p> <p>Keine Anfragen</p>			
2	<p>Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2022</p> <p>Im diesem Teil der Sitzung wurde über den Erlass von Forderungen beraten und beschlossen. Weiterhin wurden Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten beraten und beschlossen. Diese Punkte enthielten Informationen die besonders Schutzwürdig sind und sind daher Nichtöffentlich zu behandeln.</p>			
3	<p>Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2022/2023</p> <p>Das Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik vom 02. März 2006 und die (doppische) Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung, bilden die Rechtsgrundlage für die</p>			

<p>Haushaltsführung der Ortsgemeinde.</p> <p>Seit dem Jahre 2007 wird die Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln -den Grundsätzen der kommunalen Doppik- geführt.</p> <p>Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen mit dem System des Doppelhaushalts wird auch für die kommenden zwei Haushaltsjahre (2022 und 2023) ein Doppelhaushalt erstellt und verabschiedet.</p> <p>Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohner nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Den Ratsmitgliedern wurde der Entwurf des Haushaltes frühzeitig zur Verfügung gestellt. Der Haushalt beinhaltet an Investitionen die Instandsetzung von Bürgersteig und Geländer in der Hauptstraße, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, ein neuer Satz Reifen Traktor, Beim Personal die Neueinstellung von Frau Merscher ab dem 14.02.2022. Für die Investitionen Straßenbeleuchtung und Geländer hatten wir für 2021 Kredite eingeplant. Durch den Verkauf des 6 Fam. Hauses kann auf diese Kredite verzichtet werden. Herr Ackermann stellt den Haushaltsplan im Detail vor. Zu einzelnen Positionen gab es weitere Erklärungen durch den Vorsitzenden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte doppische Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan sowie den Anlagen zum Haushaltsplan.</p>			
---	--	--	--

4	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber</p> <p><u>Rechtslage:</u> Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendung erhalten:</p> <p>Spendensumme: 250,- € Zuwendungsgeber: PLZ, Ort, Adresse: 55743 Idar-Oberstein Zweck: Kupferbergwerk Eingang: 22.12.21</p> <p><u>Beschluss(vorschlag):</u> Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spende zu. Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p><u>Erklärung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden. 2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung 	8	----	----
---	---	---	------	------

<p>5</p>	<p>vorliegt.</p> <p>3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p> <p>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: ----</p> <p>Nachträgliche Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO, Teilnahme an der Bündelausschreibung zur Stromlieferung</p> <p>Die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromlieferverträge wurden durch den Stromlieferanten vorzeitig zum 31.12.2022 gekündigt. Dies trifft auch die Ortsgemeinde, die Kündigung durch die EWR Aktiengesellschaft gegenüber der Ortsgemeinde erfolgte mit Schreiben vom 22.10.2021, eingegangen bei der VG Herrstein-Rhaunen am 26.10.2021. Mit Schreiben vom 16.11.2021 teilte der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit, dass er sich gemeinsam mit seinem Kooperationspartner Gt-service GmbH dazu entschlossen hat, die 5. Bündelausschreibung Strom um 1 Jahr vorzuziehen, Stromlieferung zum 01.01.2023 statt 2024. Die VG Herrstein-Rhaunen empfiehlt die Teilnahme an der Bündelausschreibung wie in den vergangenen Jahren. Neu ist, dass die Beauftragung der Gt-Service GmbH als „Dauerauftrag“ erfolgt. Dieser Vertrag kann unter Wahrung von Kündigungsfristen gekündigt werden. Es können einzelne oder alle Stromlieferstellen ausgeschrieben werden. Es ist anzugeben Welche Stromart, Normalstrom oder Ökostrom, ausgeschrieben werden soll. Bei beim Ökostrom ist zu entscheiden ob mit oder ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden soll. Je nach Art der Neuanlagenquote entstehen Mehrkosten von 0-0,2 ct bis 0,5-07 ct netto sind zu erwarten.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die VG Herrstein-Rhaunen wird bevollmächtigt, die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Fischbach ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen. Die Ortsgemeinde Fischbach bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung im Rahmen der Bündelausschreibung namens und im Auftrag der</p>	<p>8</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
----------	--	----------	-------------	-------------

<p>6</p>	<p>Ortsgemeinde vorzunehmen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung Strom als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-Service GmbH ausschreiben zu lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 100 % Normalstrom (keine Anforderung an die Erzeugungsart) ○ 100 % Strom aus erneuerbaren energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote ○ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote von 33 % ○ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote von mindestens 33 % <p>Nur bei Ökostrom: Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde ○ nur für ausgewählte Abnahmestellen gem. Anlage. <p>Da bis zu dem Meldetermin 31.01.2022 keine Ratssitzung vorgesehen war, hat der Ortsbürgermeister gem. § 48 GemO folgende Entscheidung getroffen:</p> <p>Die Ortsgemeinde nimmt an der Bündelausschreibung teil. Es wird 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote vorgezogen. Die Lieferung soll für alle Abnahmestellen der Gemeinde gelten.</p> <p><u>Abstimmung:</u> Der Rat stimmt der Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters nachträglich zu.</p> <p>Informationen und Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6. Fam. Haus: Ist übergeben, die Mieter wurden in einem Gespräch darüber informiert. • Bergwerk: Baugenehmigung für die Bio-Toilettenanlage ist nach langem hin und her da. Allerdings sind jetzt die Kosten erheblich gestiegen. Es wird versucht, weitere Geldgeber zu finden. Die neue Mitarbeiterin wurde eingearbeitet. Neues Angebot im Bergwerk in Verbindung mit der Kirner Brauerei. Es gibt Bierführungen unter Tage. 	<p>8</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
----------	--	----------	-------------	-------------

Tagesgäste kommen - aber sehr schleppend. Da wir letztes Jahr zu hatten, ist jeder Besucher ein Gewinn. Info's zur finanziellen Beteiligung der VG und des Kreises am Bergwerk. Anschreiben an Kulturministerin und an MDB Joe Weingarten. Info's Internet

- Kupferstube: Info's zum Insekten-Problem
- Info's zur Eiche am Lindenplatz
- Info's zur 30 km/h Zone
- Info's zur Straßenbeleuchtung
- Sachstand Mobilfunkmast. Hier hat die untere Naturschutzbehörde gegen den geplanten Standort Bedenken geäußert, es wird jetzt nach einem neuen Standort gesucht.
- Solarpark. Hier müssen erhebliche Vorarbeiten planerischer Art gemacht werden, Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan etc. Nach einer gesetzlichen Änderung ist die Pacht mittlerweile erheblich höher als bisher die 500,- €.
- Änderung der Grundsteuer steht an. Auf der Seite der VG Herrstein-Rhaunen gibt es Info's. Evtl. stellen wir die Links dazu auf die Homepage.
- Einführung Wiederkehrender Beiträge steht an. Es wird versucht, in der nächsten Ratssitzung darüber zu informieren.
- Internet: Es laufen Erhebungen zum Ausbaustand des Glasfasernetzes in den Ortsgemeinden im Zuge des Graue Flecken Programmes.
- In Sachen Holzvermarktung wurde die Landesregierung durch die Holzindustrie verklagt. Es kann auch gegen jede Ortsgemeinde geklagt werden. Das Land hat eine Klageverkündung an die Ortsgemeinden geschickt. d.h. es können bei einer Verurteilung Schadensersatzansprüche auf die Ortsgemeinde zukommen.
- Informationen zum Kreisstraßenausbauprogramm
- Maßnahmen I-Stock 2023. Es ist nichts vorgesehen. Sollte der Zuschuss für das Geländer in 2022 nicht fliesen, wird die Maßnahme in 2023 nochmals gemeldet.
- Maifeuer. Anfrage ob stattfindet.

Termine:

- Benefizveranstaltung am 24.04.2022
- Konzert Musikverein 21.05.2022

Abwesenheit OB vom 15.04.-18.04.2022, Vertretung Beigeordneter Lieser

	<p>Begründung zu TOP 7 NÖ</p> <p>Im TOP 7 NÖ wird über die Niederschlagung von Forderungen der Ortsgemeinde gegenüber Dritten informiert. Die darin enthaltenden Informationen beinhalten persönliche Angaben und sind daher Nichtöffentlich zu behandeln.</p>			
--	---	--	--	--